

04.04.2020

Prof. Dr.-Ing Daniel Goldbach

FB – 10 – Energietechnik

Prüfungsausschussmitglied für Fachrichtung Elektrotechnik

Handout für Studierende zum Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im SS2020

Die Randbedingungen können sich ändern, nehmen Sie für Ihren Antrag daher die aktuelle Version des Handouts zu finden auf <https://www.fh-aachen.de/hochschule/campus-juelich/pruefungsamt/>.

Legende der Funktionen: *PA*: Prüfungsamt; *VdPA*: Verantwortliche/r des Prüfungsausschusses; *P1*: 1. Prüfer/in; *P2*: 2. Prüfer/in
Zur E-Mailkommunikation ist die offizielle Adresse der FH-Aachen (vorname.name@alumni.fh-aachen.de) zu verwenden.

Abschnitt	Wo	ok	Nächster Schritt
	<i>PA</i>		Drucken Sie diesen aus. Füllen sie den Abschnitt „Abschlussarbeit und Kolloquium“ aus und unterschreiben sie diesen und scannen den Antrag ein. Das ist Ihr Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit. Senden Sie diesen Antrag per E-Mail zum <i>PA</i> .
1	<i>PA</i>		Haben sie die Bestätigung per E-Mail vom <i>PA</i> bekommen, dann sind sie zugelassen und können die Person per E-Mail informieren, die Ihre Arbeit betreuen soll (<i>P1</i>). Leiten Sie dazu die E-Mail des Prüfungsamts weiter und hängen Sie den aktuellen Stand des Antrags an. Stimmen Sie nun das Thema mit <i>P1</i> ab und bitten diese um Bestätigung des Themas und Nennung des Starttermins per E-Mail („Bestätigungs-E-Mail“).
2	<i>P1</i>		Die Bestätigungs-E-Mail des <i>P1</i> leiten Sie per E-Mail an den <i>VdPA</i> weiter. Achten Sie darauf, dass der aktuelle Stand des Antrags angehängt ist.
	<i>VdPA</i>		Ab jetzt bearbeiten sie ihr Thema. Der früheste Abgabetermin liegt in 6 Wochen für Bachelorarbeiten und 14 Wochen für Masterarbeiten. Vorheriges Abgeben ist nicht zulässig. Spätestens nach der festgelegten Frist muss die Arbeit abgegeben oder Verlängerung beantragt werden.
			Nun legt der Prüfungsausschuss die genauen Fristen fest. Der erste Abgabetermin wird prüfungsordnungsgemäß mit 6 Wochen für den Bachelor oder 14 Wochen für den Master ab dem Tag der Antragsstellung festgelegt. Der Termin für den zweiten Abgabetermin wird bis auf Weiteres ab dem aktuell gültigen Enddatum der Ausgangsbeschränkungen und des für Jülich geltenden Kontaktverbots gerechnet. Aktuell ist das der 20.04.2020. Sollte eine Verlängerung der Ausgangsbeschränkungen oder des Kontaktverbots die Anfertigung der Abschlussarbeit verlängern, dann ist ein Antrag auf Verlängerung aus diesem Grund grundsätzlich möglich. Eine Verlängerung aus anderem Grund um bis zu 4 Wochen für den Bachelor oder 8 Wochen für den Master ist mit schriftlicher Begründung vom <i>P1</i> an den <i>VdPA</i> weiterhin ebenfalls möglich.

04.04.2020

Prof. Dr.-Ing Daniel Goldbach

FB – 10 – Energietechnik

Prüfungsausschussmitglied für Fachrichtung Elektrotechnik

3	Der <i>P2</i> wird benannt Ergänzen Sie dazu den Namen von <i>P2</i> auf dem Antragsformular und lassen den Namen von <i>P1</i> bestätigen. Bei der Angabe des Namens muss unbedingt der genaue akademische Grad angegeben werden.	<i>P1</i>		Informieren Sie den <i>VdPA</i> per E-Mail und hängen Sie den aktuellen Stand des Antrags an.
	Der <i>VdPA</i> bestätigt die Zulassung des <i>P2</i> per E-Mail.	<i>VdPA</i> oder <i>PA</i>		Ohne die Bestätigung der Zulassung kann die Arbeit nicht abgegeben werden.
4	Sie müssen ein gedrucktes Exemplar und den Abschnitt 2 im <i>PA</i> abgeben. Nutzen Sie den Lieferservice der Druckereien. Sollten Sie die Abschlussarbeit nicht binden lassen können, dann senden Sie ein *.pdf der Arbeit an das <i>PA</i> per E-Mail. Besprechen sie mit den Prüfern <i>P1</i> und <i>P2</i> in welcher Form sie diesen Ihre Arbeit abgeben.	<i>PA</i>		Diese Unterschrift bestätigt die fristgerechte Abgabe. Sollten Sie per E-Mail abgegeben haben, dann werden Sie vom <i>PA</i> per E-Mail eine Bestätigung der Abgabe erhalten.
	Beide Prüfer sehen die Arbeit durch und bestätigen per E-Mail an das <i>PA</i> in der vorläufigen Bewertung, wenn die Arbeit mindestens ausreichend ist	<i>P1</i> und <i>P2</i>		Beide Prüfer werden die Arbeit nun im Detail bewerten. Ab diesem Zeitpunkt kann schon das Kolloquium per E-Mail beantragt werden.
5	Sind alle Prüfungsleistungen erbracht, bestätigt ihnen dies das <i>PA</i> per E-Mail. Nun können sie die Zulassung zum Kolloquium beantragen	<i>PA</i>		Füllen sie den Bereich: „Ich beantrage..“ aus und unterschreiben sie den Antrag. Vereinbaren sie mit den beiden Prüfern einen Termin zum Kolloquium.
	Senden Sie den Antrag an die Prüfer. Beide Prüfer müssen den Termin durch eine E-Mail an das Prüfungsamt bestätigen.	<i>P1</i> und <i>P2</i>		Der Original-Laufzettel muss spätestens 2 Arbeitstage vor dem Koll.-Termin im <i>PA</i> eingegangen sein. Sollten Sie diesen nicht persönlich abgegeben können, dann fragen Sie das <i>PA</i> , auf welchem Weg der Laufzettel eingereicht werden soll. Achten Sie darauf, dass auf dem im <i>PA</i> eingereichten Laufzettel alle Ihre Originalunterschriften enthalten sind, sonst wird der Laufzettel nicht akzeptiert und es kommt zu unnötigen Rückfragen und Verzögerungen.
	Ist der Zulassungsbogen rechtzeitig und vollständig von Ihnen unterschrieben im <i>PA</i> eingegangen, so kann das Kolloquium stattfinden.	<i>PA</i>		Viel Erfolg!